

WP-01-K3: Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

ÄNDERUNGSANTRAG Ä56

Antragsteller*in: *Sonja Schiffers, Holger Haugk, Radosava Stomporowski, Nicola Habersetzer*

Antragstext

Nach Zeile 1041 einfügen:

Auch braucht es die Weiterentwicklung unserer außenpolitischen Instrumente, darunter die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für ein nationales Menschenrechtssanktionsregime.

Begründung

Antragsteller*innen: Sonja Schiffers, Holger Haugk, Radosava Stomporowski, Nicola Habersetzer

Das EU-Menschenrechtssanktionsregime ist ein wichtiges Instrument bei Menschenrechtsverstößen, das wir weiterhin prioritär nutzen sollten. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass es von Staaten aufgrund ihrer Partikularinteressen gezielt unterminiert werden kann, was europäisches Handeln schwächt. Im Fall Georgiens beispielsweise verhindern aktuell Ungarn, die Slowakei und möglicherweise andere Staaten die Verhängung von EU-Einreisesperren und Finanzsanktionen. Die baltischen Staaten haben zumindest nationale Einreisesperren gegen georgische Entscheidungsträger, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, verhängt. Dies hat zwar primär symbolische Wirkung, diese kann jedoch bedeutend sein, insbesondere wenn die Sperren vom einem Land wie Deutschland verhängt werden. Deutschland zeigt sich hier jedoch gelähmt, da die gesetzlichen Grundlagen für solche Maßnahmen sehr eng sind. Ähnlich der baltischen Staaten sollten wir uns dafür einsetzen, dass Deutschland in der Lage ist, ebenfalls bilaterale Einreisesperren aufgrund von Menschenrechtsverletzungen zu verhängen, wenn die EU durch illiberale Staaten wie Ungarn oder Partikularinteressen blockiert ist.